

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen ansicht kommunikationsagentur und dem Auftraggeber abgeschlossenen Verträge. Die Geschäftsbedingungen sind vereinbart, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich nach dem Zugang widerspricht.

1. Urheberrecht und Nutzungsrechte
  - 1.1. Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von ansicht kommunikationsagentur weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.
  - 1.2. Bei Verstoß gegen Punkt 1.1. hat der Auftraggeber an ansicht kommunikationsagentur eine Vertragsstrafe in Höhe von 200 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen.
  - 1.3. ansicht kommunikationsagentur überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen.  
ansicht kommunikationsagentur bleibt in jedem Fall, auch wenn sie das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt hat, berechtigt, ihre Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.
  - 1.4. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen ansicht kommunikationsagentur und Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.
  - 1.5. ansicht kommunikationsagentur hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken (Hard- und Softcopies) als Urheber genannt zu werden. Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Namensnennung, ist er verpflichtet, ansicht kommunikationsagentur eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen. Davon unberührt bleibt das Recht von ansicht kommunikationsagentur, bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.
2. Vergütung
  - 2.1. Die Vergütungen sind Nettobeträge, zahlbar zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Abzug.
  - 2.2. Die Vergütungen sind bei Lieferung der Entwürfe fällig. Werden die Entwürfe in Teilen abgenommen, so ist bei Abnahme der ersten Teillieferung eine Teilvergütung zu zahlen, die wenigstens die Hälfte der Gesamtvergütung beträgt.
  - 2.3. Werden die Entwürfe erneut oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Vergütung für die zusätzliche Nutzung zu zahlen.
  - 2.4. Tritt Zahlungsverzug ein, so sind Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der EZB, mindestens jedoch in Höhe von 6 % per annum zu zahlen. Zahlungseingang für Banküberweisungen oder Scheckeinreichungen ist der Tag der Gutschrift auf Konto von ansicht kommunikationsagentur.



3. Fremdleistungen
  - 3.1. ansicht kommunikationsagentur ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, ansicht kommunikationsagentur hierzu schriftliche Vollmacht zu erteilen.
  - 3.2. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von ansicht kommunikationsagentur abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, ansicht kommunikationsagentur im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.
  
4. Eigentum , Rückgabepflicht
  - 4.1. An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Die Originale sind an ansicht kommunikationsagentur spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.
  - 4.2. Bei Beschädigung oder Verlust der Entwürfe oder Reinzeichnungen hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.
  
5. Herausgabe von Daten
  - 5.1. ansicht kommunikationsagentur ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass ansicht kommunikationsagentur ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.
  - 5.2. Hat ansicht kommunikationsagentur dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit ihrer Einwilligung verändert werden.
  - 5.3. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.
  - 5.4. ansicht kommunikationsagentur haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten. Die Haftung ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.
  
6. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster
  - 6.1. Der Auftraggeber legt ansicht kommunikationsagentur vor Ausführung der Vervielfältigung Korrekturmuster vor.
  - 6.2. Soll ansicht kommunikationsagentur die Produktionsüberwachung durchführen, schließen sie und der Auftraggeber darüber eine schriftliche Vereinbarung ab. Führt ansicht kommunikationsagentur die Produktionsüberwachung durch, entscheidet sie nach eigenem Ermessen und gibt entsprechende Anweisungen.
  - 6.3. Von allen vervielfältigten Arbeiten überläßt der Auftraggeber ansicht kommunikationsagentur zehn einwandfreie Muster unentgeltlich.



7. Haftung
- 7.1. ansicht kommunikationsagentur haftet nur für Schäden, die sie selbst oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder einer unerlaubten Handlung resultieren.
- 7.2. Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.
- 7.3. Mit der Abnahme des Werkes übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.
- 7.4. ansicht kommunikationsagentur haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit ihrer Entwürfe und sonstigen Designarbeiten.
- 7.5. Rügen und Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich bei ansicht kommunikationsagentur geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.
8. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen
- 8.1. Im Rahmen des Auftrags besteht für ansicht kommunikationsagentur Gestaltungsfreiheit. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.
- 8.2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann ansicht kommunikationsagentur eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann ansicht kommunikationsagentur auch Schadenersatzansprüche geltend machen.
- 8.3. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller ansicht kommunikationsagenturr übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber ansicht kommunikationsagentur im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.
9. Schlussbestimmungen
- 9.1. Für den Fall, dass der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, wird der Sitz von ansicht kommunikationsagentur als Gerichtsstand vereinbart. Soweit nichts anderes bestimmt wurde, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand die Stadt Wiesbaden.
- 9.2. Auf Verträge mit ausländischen Auftraggebern ist deutsches Recht anwendbar.
- 9.2. Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.

